

Infoseite			Version: 10	
Dok_Sys_001_Vers.10_Zeichensatzung			Geltungsbereich: akkreditiert	
Letzter Autor: InaHaas	Verantwortlich: BjoernScholz	Freigegeben durch: InaHaas	Freigabedatum: 14.08.2020	

§ 1 Allgemeines

Die Cert-IT GmbH richtet sich nach den Vorgaben zur Verwendung der Akkreditierungsurkunde/-n, des Nationalen Akkreditierungssymbols der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) sowie zu Verweisen der Konformitätsbewertungsstelle auf deren Akkreditierung gemäß dem Dokument 71SD O 011.

(1) Name und Sitz des Zeichennutzers

Die Cert-IT GmbH mit Sitz in Bonn (im Folgenden Cert-IT genannt) ist Inhaber der nachstehenden Dienstleistungszeichen:

1 **CERTIT**



Infoseite			Version: 10	
Dok_Sys_001_Vers.10_Zeichensatzung			Geltungsbereich: akkreditiert	
Letzter Autor: InaHaas	Verantwortlich: BjoernScholz	Freigegeben durch: InaHaas	Freigabedatum: 14.08.2020	

6



(2) Zeichennutzer

Zeichennutzer sind diejenigen Anbieter, die im Rahmen eines Audit- bzw. Prüfverfahrens von der Cert-IT nachgewiesen haben, dass sie die Forderungen des im Zertifikat angegebenen normativen Grundlagendokumentes bzw. Verordnung erfüllen.

§ 2 Rechte und Pflichten des Zeichenbenutzers

(1) Einräumung des Rechts zur Zeichenbenutzung

- Die Cert-IT gestattet dem Zeichennutzer nach Erhalt des Zertifikats bzw. der (Benennungs-) Urkunde das Zertifizierungslogo der Cert-IT zu verwenden.
- Der Zeichennutzer stellt sicher, dass die Benutzung der Zeichen in Kommunikationsmedien, Internet, Broschüren, Werbematerialien oder anderen Dokumenten eingehalten wird oder bei sonstigen Maßnahmen im Rahmen dieser Zeichensatzung erfolgt. Für die Benutzung der Zeichen, insbesondere im Rahmen der Werbung, ist der Zeichennutzer allein verantwortlich.
- Die Verwendung des Zertifizierungslogos der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist grundsätzlich untersagt.
- Die Regeln für die Verwendung des Cert-IT Logos sind in diesem Dokument beschrieben.

(2) Bei der Verwendung des Zertifizierungslogos der Cert-IT ist Folgendes zwingend zu beachten:

Hinweis auf Zertifizierungs- und Benennungsbereich

Die Zeichennutzung ist beschränkt auf den Geltungsbereich der Zertifizierung/Zulassung der Person bzw. des Unternehmens und den zugelassenen Maßnahmen sowie der Benennung des Prüfers und des Auditors sowie den darüber hinaus im Einzelfall gestatteten Bereichen. Das Zertifizierungslogo der Cert-IT darf nur gemeinsam mit dem Namen des Unternehmens, dem Geltungsbereich und mit der Cert-IT Zertifikats-/Urkundenummer bzw. Registriernummer-/ Prüfer-/ -Auditorennummer verwendet werden.

Form, Farbe, Größe

Die Zeichen dürfen nur benutzt werden in der unter dem § 1 dieser Satzung beigefügten Form und Farbe. Eine Änderung der Größe der Zeichen ist nur insoweit zulässig, als dass die gegebene Proportionalität des Zeichens erhalten bleibt. Das Zeichen muss leicht lesbar und deutlich sichtbar sein. Die Zeichennutzer erhalten auf Wunsch die elektronischen Dateien zu den oben dargestellten Zeichen in zwei Qualitätsstufen zur Verwendung z.B. in Drucksachen sowie zur Verwendung z.B. auf der Website.

Beispiele:



Zertifikats-Nr.: Kunden-Nr.

Infoseite			Version: 10	
Dok_Sys_001_Vers.10_Zeichensatzung			Geltungsbereich: akkreditiert	
Letzter Autor: InaHaas	Verantwortlich: BjoernScholz	Freigegeben durch: InaHaas	Freigabedatum: 14.08.2020	



Zertifikats-Nr.: Kunden-Nr./Beginn Gültigkeit

§ 3 Benutzung der Zertifizierungsurkunden/Zulassungsurkunden

(1) Verwendung

- Die Zertifikatsnutzer haben das Recht, mit dem Zertifikat zu werben und das Zertifizierungszeichen als Ganzes (nicht ausschnittsweise) in Werbematerialien und auf der Homepage oder anderem geschäftlichen Material zu verwenden. Kopien dürfen nur vollständig verteilt werden und der Geltungsbereich und die Prüfgrundlage muss eindeutig zu erkennen sein.
- Das Zertifizierungslogo findet nur Einsatz bei geschäftlichen Zwecken und zwar lediglich auf Unterlagen für die geschäftliche Korrespondenz und bei Zwecken der Werbung.
- Das Zertifizierungslogo darf nicht ausschnittsweise in Prüfbescheinigungen, Werbeschriften oder anderem geschäftlich genutzten Material wiedergegeben werden. Nicht genutzt werden darf das Cert-IT Zeichen auf Zertifikaten, Teilnahmebescheinigungen, Laborprüfberichten, Kalibrierscheinen oder Inspektionsberichten.
- Der Zertifikatsnutzer darf keine irreführenden Angaben bezüglich seiner Zertifizierung/Zulassung machen oder gestatten. Die Zertifizierungsdokumente oder Teile davon dürfen nicht in irreführender Weise verwendet werden und eine solche Verwendung darf auch nicht gestattet werden.
- Der Zertifikatsnutzer lässt keine Verweisung auf seine Managementsystemzertifizierung zu, die stillschweigend andeuten könnte, dass die Zertifizierungsstelle ein Produkt (einschließlich Dienstleistung) oder einen Prozess zertifiziert. Der Kunde darf auch nicht stillschweigend andeuten, dass die Zertifizierung/Zulassung für Tätigkeiten und Standorte gilt, die außerhalb des Geltungsbereichs der Zertifizierung/Zulassung liegt.
- Das Zertifizierungslogo der Cert-IT, die Zertifikate, Urkunden und Benennungen dürfen nicht auf Rechtsnachfolger oder auf andere Organisationen übertragen werden.
- Die Zertifizierung/Zulassung darf auch nicht in einer Art und Weise verwendet werden, die die Zertifizierungsstelle und/oder das Zertifizierungssystem in Misskredit bringt und das öffentliche Vertrauen verliert.

(2) Zuwiderhandlungen

- Eine andere als in dieser Zeichensatzung beschriebene Verwendung der Zertifikate und der Logos ist umgehend und auf Kosten des Verursachers der Zuwiderhandlung zu beseitigen.
- Irreführende Angaben zur Zertifizierung/Zulassung und Verwendung von Genehmigungen, Zertifikaten, Zeichen oder anderen Mechanismen, die anzeigen, dass ein Produkt zertifiziert/zugelassen ist und die in Veröffentlichungen oder anderen Publikationen gefunden wurden, sind untersagt.
- Die Cert-IT wird im Rahmen Ihrer Möglichkeiten auf die korrekte Darstellung und Verwendung achten. Bei Verstößen hat die Cert-IT das Recht entsprechende Maßnahmen zu ergreifen ggf. bis zum Entzug der Zertifizierung/Zulassung bzw. der außerordentlichen Kündigung.

§ 4 Aussetzung, Entzug, Beendigung oder Einschränkung der Zeichennutzung

- Nach Aussetzung, Entzug oder Beendigung einer Zertifizierung/Zulassung verliert der Zeichennutzer das Recht auf die Zeichennutzung und muss die Zertifikate und Urkunden an die Cert-IT zurückgeben.
- Die Verwendung aller Werbematerialien, die jeglichen Bezug auf die Zertifizierung enthalten, ist einzustellen.
- Wenn der Geltungsbereich des Zertifikats eingeschränkt wird, muss entsprechend das Werbematerial geändert werden.

Infoseite			Version: 10	
Dok_Sys_001_Vers.10_Zeichensatzung			Geltungsbereich: akkreditiert	
Letzter Autor: InaHaas	Verantwortlich: BjoernScholz	Freigegeben durch: InaHaas	Freigabedatum: 14.08.2020	

§ 5 Änderungen

Die Cert-IT informiert den Zeichennutzer unverzüglich über Änderungen der Zeichensatzung.